

Antragsteller

Antrag auf Erteilung

**einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO
für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund
 (§ 32 StVO) / Sondernutzungserlaubnis**

**einer Verkehrsrechtlichen Anordnung
gem. § 45 Abs. 6 StVO**

Stadtverwaltung Wittichenau
Bau, Gewerbe und Ordnungsamt
Markt 1
02997 Wittichenau

Anlagen:*)

1 Beschilderungsplan/
Umleitungsplan (Vorschlag)

*) Nur erforderlich, wenn neben
der Ausnahmegenehmigung
eine Anordnung nach § 45
Abs. 6 StVO erforderlich ist.

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

Anschrift

E-Mail:

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

Lagerung von Baumaterial

Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens

Aufstellung eines Baugerüsts

Aufstellung eines Containers

Aufstellung eines Bauzaunes

Sperrung eines Gehweges

Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der
die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

in

Ort, Straße, Haus-Nr.

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)

Beginn und Dauer der Maßnahme

Ausführende Firma:

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefonisch zu erreichen

von

bis

Telefon (mit Vorwahl)

Während der Arbeitszeit

Verantwortlicher Bauleiter:

Außerhalb der Arbeitszeit

Telefon (mit Vorwahl)

II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung: (Straßenname)

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:

Streckenlänge:

Grund der Verkehrsbeschränkung:

Art der Verkehrsbeschränkung:

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend):

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Unterschrift des Antragstellers